

Funktionsbeschreibung Präsident/in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung

Präsident/in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
(Behörde umfasst total fünf Mitglieder/innen)

Funktionsumschreibung

- Prüfung der Voranschläge und Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde, ev. der reformierten Kirchenpflege und von Zweckverbänden
- Prüfung aller Gemeindeversammlungsgeschäfte von finanzieller Natur

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen

Politisch/fachlich

Souverän

Aufsichtsorgan

Bezirksrat

Nachgeordnete Stellen

-/-

Stellvertretung

Wird vertreten durch

Vizepräsident/in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Vertritt

Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben

- Prüfung der Voranschläge und Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde, ev. der reformierten Kirchengemeinde und von Zweckverbänden; ab 2011 für die Jahresrechnungsprüfung in Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Revisor (ca. 10 Sitzungen pro Jahr)
- Prüfung von finanzrelevanten Geschäften zu Händen der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung

Nebenaufgaben

-/-

Funktionsbezogene Delegationen

Mitarbeit in Rechnungsprüfungskommissionen von Zweckverbänden

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

Ca. 5 Stellenprozente (ca. 100 Stunden pro Jahr)
keine Einsätze während der Arbeitszeit

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich	Empfehlungen z. H. der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung
Finanziell	-/-
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-

Verantwortlichkeit

- Richtigkeit von Voranschlag und Jahresrechnung
- Finanzielle Machbarkeit von Gemeindeprojekten

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischen Zusammenhängen in der Gemeinde
- Bereitschaft zur Umsetzung von gesetzlichen Grundlagen
- Freude am Finanz- und Rechnungswesen
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit

7. Entschädigung

Entschädigung

Ca Fr. 1'500.-- - Fr. 2'000.-- pro Mitglied pro Jahr
Die Aufteilung ist Sache der Rechnungsprüfungskommission.

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen

Sitzungen / Delegationen

Zwischen Fr. 60.-- und Fr. 250.--, je nach Sitzungsdauer gemäss VO
Behördenentschädigung der Gemeinde Bauima

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den Gemeindeschreiber. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bauma.ch